

**Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine und Reglementsänderung**

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

**1. Ausgangslage**

Per 1. August 2019 hat die Gemeinde Köniz im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Bei der daraufhin fälligen Anpassung des Reglements und der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz hat das Parlament beschlossen, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Jahr nach der Systemumstellung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine vorlegen soll (Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung). Dies ist somit der zweite Bericht an das Parlament seit 2019. Gemäss Reglement soll der Bericht insbesondere über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden in den zugelassenen Kitas Auskunft geben. Zudem soll der Gemeinderat dem Parlament erforderliche Massnahmen mit allfälligen Reglementsänderungen unterbreiten, sollte das Ziel verfehlt werden, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Im Folgenden werden zuerst die veränderten rechtlichen Voraussetzungen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die Anspruchsberechtigung und die Finanzierung dargestellt. Daran anschliessend werden die Auswirkungen des Gutscheinsystems auf die Erziehungsberechtigten ausgewertet und in Beziehung gestellt zu den Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz. Abschliessend werden die aktuellen Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten des neuen Systems angesprochen.

Bei der Auswertung der Daten hat sich die zuständige Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS) auf die vom Kanton bereitgestellten Finanzdaten der Lastenausgleichsabrechnung 2022 bezogen, um eine möglichst genaue Annäherung an die effektiv geleisteten Zahlungen zu gewährleisten. Die ausgewerteten Daten sollen insbesondere die Auswirkungen des Gutscheinsystems auf die durchschnittliche Betreuungsmenge sowie die finanziellen Auswirkungen für die Eltern beleuchten.

**2. Auswirkungen der neuen kantonalen Verordnung FKJV**

Per 1.1.2022 ist die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) in Kraft getreten. Die FKJV ersetzt die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), welche per 1.1.2022 ausser Kraft getreten ist.

Mit der Gesetzesänderung wurde die Aufsichtspflicht über die Kindertagesstätten von den Gemeinden in die Verantwortung des Amts für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern übertragen. Das Gesetz gibt für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht Mindestanforderungen für eine sichere, gesundheitlich unbedenkliche, entwicklungsfördernde und kindergerechte Betreuung vor. Abseits dieser Mindestanforderungen sollen die gesetzlichen Vorgaben die unternehmerische Freiheit von Kitas bzw. deren Trägerschaften gewährleisten.

Aufgrund dieses Wegfalls der kommunalen Aufsichtsfunktion hat die Gemeinde keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden und kann deshalb über diese in Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung aufgeführten Aspekte der Berichterstattung keine Aussagen machen. Aus diesem Grund erscheint eine entsprechende Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung angebracht.

Mit der neuen Verordnung des Kantons wurden jedoch die Anforderungen an den Betreuungsschlüssel und an die nötigen Qualifikationen der Leitenden und Angestellten der Kindertagesstätten massgeblich verändert. Insgesamt zielen die neuen Vorgaben sowohl auf eine Reduktion der Anstellungen im Praktikumsverhältnis als auch auf ein erweitertes Anerkennungsverfahren.

ren für Kompetenzen, welche sich Mitarbeitende ausserhalb einer Berufsbildung aneignen konnten.

Eine wichtige Änderung ist, dass Praktikantinnen und Praktikanten explizit nicht als qualifiziertes Personal gerechnet werden dürfen. Damit soll insbesondere die viel kritisierte Praxis verhindert werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht und Praktika über die für ihren eigentlichen Zweck gebührende Zeit hinaus verlängert werden.

Um die Betreuungsqualität zu verbessern, wurden zudem die Anforderungen an die Kita-Leitungen erhöht.

### 3. Anspruchsberechtigung und finanzielle Mittel

Weder die kantonale Gesetzgebung noch diejenige der Gemeinde sieht eine Anspruchsberechtigung für einen Betreuungsgutschein vor. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist daher eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Gemäss FKJV sind die Gemeinden zudem berechtigt, die Ausgabe von Gutscheinen zu kontingentieren (Art. 29). Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung steuert die Gemeinde Köniz den Umfang der Betreuungsgutscheine nach dem Bedarf und den gesprochenen Krediten (Art. 4, Abs. 2).

Die Aufwände in der familienexternen Kinderbetreuung sind lastenausgleichsberechtigt und werden zu 80% vom Kanton zurückerstattet. Die Berechnungsgrundlagen des lastenausgleichsberechtigten Betrags haben sich in den letzten Jahren jeweils geringfügig geändert. Die Zahlen können nun jederzeit aus dem Software-Portal kiBon entnommen werden und müssen nicht mehr auf annäherungsmässige Berechnungen aus der Finanzbuchhaltung abgestützt werden.

**Tabelle 1: Kostenentwicklung Betreuungsgutscheine 2019 - 2022**

	2019	2020	2021	2022
<b>Kosten Gutscheine (Budget)</b>	<b>5'382'000</b>	<b>5'499'000</b>	<b>5'553'990</b>	<b>5'518'000</b>
<b>Kosten Gutscheine (Rechnung)</b>	<b>4'877'358</b>	<b>5'145'620</b>	<b>5'230'812</b>	<b>5'362'444</b>
Rückerstattung kantonaler Lastenausgleich	3'606'326	3'912'945	4'068'018	4'318'749
<b>Von der Gemeinde selbst getragene Kosten</b>	<b>1'271'032</b>	<b>1'232'675</b>	<b>1'162'794</b>	<b>1'043'695</b>

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, hat in den Jahren 2019 bis 2022 der gestützt auf den zunehmenden Bedarf budgetierte Betrag jeweils ausgereicht, um allen bezugsberechtigten Eltern einen Gutschein auszustellen. Das Budget wurde nicht ausgeschöpft und es musste bisher noch kein Nachkreditantrag gestellt werden. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine sind dabei in den letzten 4 Jahren um ca. 10% gestiegen. Im laufenden Jahr 2023 geht die Abteilung BSS davon aus, dass die budgetierten Mittel von CHF 5'250'800.- ebenfalls ausreichend sein werden. Eine genauere Hochrechnung kann erst ca. im Verlauf der Monate August/September vorgenommen werden, wenn der grösste Teil der Anträge für die neue Gutscheinperiode eingegangen ist und bearbeitet wurde. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird die Abteilung BSS einen entsprechenden Nachkreditantrag stellen.

### 4. Auswirkungen auf die Eltern

Im vorherigen System der Objektfinanzierung galt das kantonale, nach Einkommen abgestufte Tarifmodell. Aufgrund der für verschiedene Altersgruppen festgelegten Betreuungsschlüssel bzw. -faktoren (1.5 für Kinder bis 12 Monate, 1.0 für Vorschulkinder und 0.75 für Kindergartenkinder in Kitas) erhielten die Anbieter zwar das 1.5-fache der üblichen Normkosten für die Betreuung von Kleinkindern und lediglich das 0.75-fache für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (mit Ausnahme Tageseltern), den Eltern wurde aber immer der gleiche, altersunabhängige Tarif in Rechnung gestellt. Die Eltern konnten dabei nur Kitas innerhalb der Gemeinde auswählen. Die Subventionierung erfolgte nicht direkt an die Eltern, sondern an die Anbieter, welche subventionierte Plätze im Auftrag der Gemeinde bereitstellten.

Dieses System führte dazu, dass die Gemeinde für jede Kita eine Warteliste führen musste, um die freiwerdenden Plätze nach Bedürfniskriterien vergeben zu können. Die Bewirtschaftung

dieser Wartelisten war sehr aufwändig und hatte für die Eltern mitunter lange Wartezeiten zur Folge.

Mit der Umstellung auf Subjektfinanzierung mittels Gutscheine werden nicht mehr die Betreuungsanbieter finanziert, sondern direkt die Eltern. Die Tarifgestaltung ist entsprechend der angestrebten unternehmerischen Freiheit den Anbietern überlassen. Die Anbieter stellen den Kunden ihre eigenen, privaten Tarife in Rechnung. Die Eltern von Kleinkindern bis 12 Monate erhalten den 1.5-fachen Gutscheinbetrag, zwischen 12 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten wird der einfache Gutscheinbetrag verrechnet und jene Eltern von Kindergartenkindern, die in Kitas betreut werden, erhalten den 0.75-fachen Gutscheinbetrag. Nebst den unterschiedlichen privaten Tarifen führen diese Faktoren zusätzlich zu einer unterschiedlichen, nach Alter der Kinder abgestuften Subvention und somit zu unterschiedlichen Betreuungskosten für die Eltern.

Die Einführung des Gutscheinsystems hat eine Ausweitung der Subventionen auf mehr Kinder resp. Eltern bewirkt. Ebenfalls hat das neue System dazu geführt, dass die Eltern über eine viel grössere Auswahl bei den Kindertagesstätten verfügen. In den Kindertagesstätten besteht eine stetige Zunahme der Betreuungsstunden, während im Bereich der Tageseltern eher weniger Betreuungsstunden nachgefragt werden. Dies hängt vermutlich mit den seit Einführung der Betreuungsgutscheinen gestiegenen Tarifen der Tagesfamilien-Organisationen zusammen (vgl. Tabelle 2 und Beilage).

**Tabelle 2: Anzahl Gutscheine und Anzahl Einrichtungen 2019 - 2022**

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Gutscheine Kitas	873	972	1033	1028
Anzahl Gutscheine TFOs	198	166	139	134
Anzahl Einrichtungen (Kitas und TFOs) im Gutscheinsystem	26	68	84	83

Die Subventionen sind nicht mehr an Gemeindegrenzen gebunden, und die Eltern können ihre Kinder kantonsweit in einer beliebigen Kita anmelden und für das vereinbarte Betreuungsangebot einen Betreuungsgutschein beantragen. Da der Kanton jedoch die Umsetzung der Betreuungsgutscheine kostenneutral gestalten wollte, erfolgen die einzelnen Unterstützungen zu einem kleineren Betrag: es werden total mehr Betreuungsgutscheine ausgegeben, diese enthalten jedoch einen tieferen Betrag. Somit kann gesagt werden, dass insgesamt mehr Eltern vom Systemwechsel profitieren, individuell jedoch in finanziell tendenziell tieferem Umfang.

Während die Vollkosten inklusive Verwaltungskosten für die familienexterne Kinderbetreuung von 9'012'938.55 CHF im Jahr 2020 auf 9'768'622.70 CHF im Jahr 2022 um 8.4% gestiegen sind, sind die Subventionen im gleichen Zeitpunkt nur um 5.4% gestiegen. Somit ist der Kostenanteil, welchen die Eltern selbst tragen müssen kontinuierlich angestiegen und beträgt nun 45.1% der Gesamtkosten (gestiegen von 43.5% im Jahr 2020). Die familienexterne Kinderbetreuung wird somit für die Eltern tendenziell teurer, da der Kanton die gestiegenen Kosten nicht vollumfänglich rückvergütet.

**Tabelle 3: Entwicklung der Elternbeiträge 2020 - 2022**

	2019	2020	2021	2022
<b>Vollkosten Betreuung**</b>	*	9'012'939	9'474'974	9'768'623
Zunahme in % zum Vorjahr			5.1%	3.0%
<b>Kosten Gutscheine</b>	4'877'358	5'090'483	5'218'054	5'363'441
Zunahme in % zum Vorjahr		4.4%	2.5%	2.8%
<b>Elternbeiträge**</b>	*	3'922'456	4'256'921	4'405'181
Zunahme in % zum Vorjahr			8.5%	3.5%
<b>Elternbeiträge in % der Vollkosten</b>	*	43.5%	44.9%	45.1%

\* Angaben sind nicht bekannt

\*\* Quelle: Statistiken kiBon

Eltern stellen sich somit häufig die Frage, ob sich ein Ausbau des Beschäftigungspensum finanziell lohnt, wenn ein Grossteil des zusätzlichen Einkommens für die familienexterne Kinderbetreuung ausgegeben werden muss. Gerade in Berufsfeldern mit tiefen Einkommen wirkt sich eine Erhöhung des Beschäftigungspensum nicht immer positiv auf das verfügbare Haushalts-

einkommen aus. Dies steht im Gegensatz zur Forderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im gegenwärtigen Gutscheinsystem des Kantons Bern liegen die Kosten der Eltern für die familienexterne Kinderbetreuung zwischen 12% und 16.3% des Haushaltseinkommens.

**Tabelle 4: Ausgaben für Kinderbetreuung pro Jahr in % des Haushaltseinkommens**

Beispiele verschiedener Einkommensklassen 4 Personen-Haushalt (1 Kind Vollzeit-Betreuung)	Vollkosten Kinderbetreuung Vollzeit	Elternbeitrag (Vollkosten abzüglich Gutscheinsbetrag)	Kosten Eltern in % des Haushaltseinkommens
Haushaltseinkommen 50'000 CHF	30'000 CHF	6'000 CHF	12%
Haushaltseinkommen 100'000 CHF	30'000 CHF	12'768 CHF	12.8%
Haushaltseinkommen 160'000 CHF	30'000 CHF	25'077 CHF	15.7%
Haushaltseinkommen 184'000 CHF	30'000 CHF	30'000 CHF	16.3%

## 5. Auswirkungen auf die Gemeinde

Auf die Gemeinde hat die Einführung des Gutscheinsystems mehrheitlich positive Auswirkungen mit sich gebracht. Das frühere Tarif-System mit den subventionierten Plätzen in einzelnen Kindertagesstätten führte dazu, dass die Gemeinde mehrere Wartelisten führen und eine Priorisierung bei der Vergabe von Subventionen vornehmen musste. Im Gutscheinsystem können nun alle bezugsberechtigten Eltern direkt unterstützt werden, was sowohl die Planbarkeit für die Eltern, als auch die Transparenz der Subventionsbestimmungen stark erhöht hat.

Da die Budgetgrenze im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung noch nie erreicht und somit noch kein Nachkredit beantragt werden musste, konnte das Ziel, dass alle anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsgutschein erhalten, Stand heute erreicht werden.

Finanziell ist das Gutscheinsystem für die Gemeinde tendenziell günstiger. Es werden mehr Kinder (resp. deren Eltern) unterstützt als im alten System, die Ausgaben für die Gemeinde sind lastenausgleichsbereinigt jedoch sogar tiefer als im Jahr 2019. Einerseits fallen die Verwaltungskosten im neuen System leicht tiefer aus, und andererseits muss die Gemeinde kein unternehmerisches Risiko mehr tragen und so gut wie keine Debitorenverluste mehr ausgleichen. Für den Kanton Bern war es ein erklärtes Ziel, dass die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem kostenneutral umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Gemeinde Köniz wurde dieses Ziel bisher erreicht.

Die Harmonisierung und Standardisierung der Subventionen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung im Kanton Bern hat sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde mehrheitlich positive Auswirkungen. Jedoch ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde bei Steuerung und Controlling der Institutionen viel limitierter als früher. Die Gemeinde hat keine Steuerungsinstrumente mehr, weder in Bezug auf die Kindertagesstätten, noch in Bezug auf die Höhe der Subventionen (Gutscheine). Der verbliebene Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt sich im aktuellen System auf die Bereiche "Härtefälle" und "erforderliches Beschäftigungspotential" (Art. 37, 62 und 44, FKJV).

Die Umstellung auf das Software-Portal kiBon hat anfänglich zu einigen Schwierigkeiten und viel Beratungsaufwand geführt. Mit zunehmender Erfahrung der Erziehungsberechtigten, der Anbieter und den Gemeindemitarbeitenden nimmt dieser Aufwand in Zukunft tendenziell wieder ab. Die technische Umsetzung des Portals wird jedoch laufend ergänzt und damit die Komplexität des Systems weiter erhöht, was zur Folge hat, dass das Ausfüllen der Anträge durch die Erziehungsberechtigten schwieriger und die Kontrolle der Anträge durch die Abteilung BSS aufwändiger wird. Dieser Prozess scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein.

## 6. Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten

Herausforderungen zeigen sich für die Gemeinde u.a. in Zusammenhang mit der Webapplikation kiBon. Diese Applikation ist seit der Inbetriebnahme im Jahr 2019 stets umfangreicher und komplexer geworden. Der Stadt Bern als Pilotgemeinde und Köniz als erster Gemeinde, die dem Betreuungsgutscheinsystem beigetreten sind, kommen bei den fortlaufend vorgenommenen Änderungen in der Applikation nach wie vor eine besondere Rolle zu, indem sie Umsetzungsschwierigkeiten oder technische Probleme rasch erkennen und der Informatik-Firma zurückmelden. Diese Rückkopplung von Anwender-Seite zu Entwickler-Firma und umgekehrt

kann sehr zeitaufwändig sein. Gleichzeitig hilft sie beim Verstehen der Informatikprozesse, was dazu führt, dass die Beratungsqualität für die Gesuchstellenden hochgehalten werden kann.

Die Entwicklung von kiBon ist noch lange nicht abgeschlossen und es werden in jeder neuen Periode zusätzliche Funktionen oder sonstige Anpassungen implementiert. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Handhabungen der Anwendung in den Gemeinden. Dieser Flickenteppich wird von der GSI als "Handlungsspielraum der Gemeinden" definiert. Dies führt jedoch zu unterschiedlichen Überprüfungsmechanismen und birgt somit das Risiko einer ungleichen Behandlung von Erziehungsberechtigten im Kanton Bern - abhängig von der Wohngemeinde.

Obwohl die neue Verordnung FKJV erst am 1. Januar 2022 eingeführt wurde, ist ein Jahr später bereits ein Vernehmlassungsverfahren im Gange zwecks Revision des Gesetzes. Auch dies ist als Zeichen zu werten, dass die Entwicklungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr dynamisch und noch lange nicht abgeschlossen sind. Der Gemeinderat hat zu dieser Vernehmlassung ebenfalls Stellung genommen. Die Hauptpunkte betreffend Betreuungsgutscheinsystem sind die Berechnung des massgebenden Einkommens (resp. die Bestimmungen zu den abzugsfähigen Gewinnungskosten), der Grenzwert bei der Einkommensverschlechterung, die Differenz zwischen dem erforderlichen und dem effektivem Beschäftigungspensum, sowie die Pauschale für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungs- oder Förderaufwand.

Die im Frühjahr 2023 im kiBon implementierte Schnittstelle mit der Steuerbehörde hat zu grossen Schwierigkeiten bei den ausführenden Stellen geführt. Neu ist es möglich, die finanziellen Angaben der Antragstellenden über die Steuerschnittstelle zu überprüfen. Diese direkte Verknüpfung mit den Steuerdaten geschieht auf freiwilliger Basis. Bei Abweichungen zwischen der Steuererklärung (Selbstdeklaration) und der Steuerveranlagung kann die Gemeinde neu entscheiden, ob der Gutscheinbetrag gemäss den angepassten finanziellen Verhältnisse korrigiert wird und damit einhergehend Rückforderungen oder Rückzahlungen erfolgen. Damit ergibt sich eine Ungleichbehandlung der Personen, die ihre Steuererklärung mit der Steuerbehörde verknüpfen und denjenigen, die dies nicht tun. Zudem können die Korrekturen nicht über den Zahlungslauf der Webapplikation kiBon gemacht werden (direkte Verrechnung mit den Eltern und den Kitas), sondern müssen separat über die Gebührenfakturierung direkt mit den Eltern verrechnet werden. KiBon übernimmt jedoch die korrigierten Zahlen für den Lastenausgleich zwischen Gemeinde und Kanton, unabhängig davon ob die rückgeforderten Beträge auch bezahlt werden oder nicht. Erste Erfahrungen der Gemeinden Muri-Gümligen und Stadt Bern haben gezeigt, dass es dabei zu Debitorenverlusten kommt, welche die Gemeindekasse belasten, da der Lastenausgleich diese zusätzlichen Aufwände nicht abdeckt. Unter dem Strich führt die Änderung zu einem hohen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde mit einem prospektiv tendenziell ansteigenden Verwaltungsaufwand, bei gleichzeitig hohem Risiko für Zahlungsausfälle.

## 7. Fazit

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Umstellung des Tarifsystems zum Betreuungsgutscheinsystem mehrheitlich positive Auswirkungen sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Gemeinde Köniz hat. So konnte der Kreis der anspruchsberechtigten Eltern ausgeweitet werden und die Betreuungsgutscheine sind kantonsweit in allen zum Gutscheinsystem angeschlossenen Gemeinden einlösbar, was zu einem massiven Anstieg der Betreuungsmöglichkeiten geführt hat. Die frühere, unübersichtliche Situation mit verschiedenen Wartelisten für die subventionierten Betreuungsplätze gehört der Vergangenheit an. Die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze hat stark zugenommen und die Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz sind weggefallen. Die Anträge für Betreuungsgutscheine können dank der Webapplikation kiBon kundenfreundlich und mit vernünftigem Aufwand bearbeitet werden. Jedoch wurde mit der Implementierung der neuen Schnittstelle mit der Steuerverwaltung offensichtlich, dass die Weiterentwicklung von kiBon ständig beobachtet werden muss, damit den Gemeindeverwaltungen nicht zusätzliche Aufgaben entstehen.

Weiter beobachtet werden müssen die Auswirkungen der Tarifierhöhungen der Betreuungseinrichtungen, bei gleichzeitiger Plafonierung der kantonalen Subventionen. So wird die familienexterne Kinderbetreuung für die erwerbstätigen Eltern tendenziell teurer, was dem Ziel der Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf zuwiderläuft. In vielen Fällen sind die Ausgaben für die externe Kinderbetreuung nach den Mietkosten der grösste Posten im Haushaltsbudget einer Familie. Die zunehmend ungleiche Umsetzungspraxis zwischen den Gemeinden, etwa bei der Handhabung der Schnittstelle mit der Steuerbehörde, gewährt den Gemeinden zwar einen Ermessensspielraum, führt jedoch gesamthaft gesehen zu einer stark wohnortabhängigen und tendenziell ungleichen Handhabung der Vergünstigungen. Da zudem nicht alle Gemeinden dem Gutscheinsystem angeschlossen sind, wären kantons- oder gar bundesweit einheitliche Regelungen im Sinne einer Gleichberechtigung der Erziehungsberechtigten empfehlenswert.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.
2. Im Reglement vom 28. April 2014 über die familienergänzende Kinderbetreuung wird in Artikel 9a der zweite Satz per 1. Januar 2024 aufgehoben («Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben.»).

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Tabelle Auswirkungen Gutscheinsystem 2023

Familienergänzende Kinderbetreuung Gemeinde Köniz  
**Finanzielle Auswirkungen Gutscheinsystem**  
 Auswertung Jahre 2020 - 2022

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Total Kosten Gutscheine	<b>CHF 4'758'853.50</b>	<b>CHF 4'877'357.70</b>	<b>CHF 5'090'482.60</b>	<b>CHF 5'218'053.60</b>	<b>CHF 5'363'441.40</b>
davon Kitas:	CHF 3'978'880.85	CHF 4'091'491.65	CHF 4'588'348.95	CHF 4'771'531.10	CHF 4'970'287.50
davon TFO:	CHF 779'972.65	CHF 785'866.05	CHF 502'133.65	CHF 446'522.50	CHF 393'153.90
Total Elternbeiträge	*	*	<b>CHF 3'922'455.95</b>	<b>CHF 4'256'920.50</b>	<b>CHF 4'405'181.45</b>
Vollkosten	*	*	<b>CHF 9'012'938.55</b>	<b>CHF 9'474'974.10</b>	<b>CHF 9'768'622.85</b>
Kostenanteil in % Gutschein			<b>56.5%</b>	<b>55.1%</b>	<b>54.9%</b>
Kostenanteil in % Elternbeiträge			<b>43.5%</b>	<b>44.9%</b>	<b>45.1%</b>
Kosten Gutscheine für die Gemeinde (Selbstbehalt Gemeinde KiBon)	CHF 974'713.45	CHF 1'271'031.50	CHF 1'166'219.00	CHF 1'155'048.60	CHF 1'037'742.25
Kosten Gemeinde gemäss FiBu-Konto 3942 (inkl. Verwaltung)	<b>CHF 1'158'395.90</b>	<b>CHF 2'073'557.70</b>	<b>CHF 1'629'132.05</b>	<b>CHF 1'322'380.75</b>	<b>CHF 1'190'945.05</b>
davon Debitorenverluste:	CHF 0.00	CHF 632'905.35	CHF 237'205.85	CHF 0.00	CHF 5'324.50
Anzahl verfügte Gutschein	*	<b>1071</b>	<b>1138</b>	<b>1172</b>	<b>1162</b>
davon Kitas:		873	972	1033	1028
davon TFO:		198	166	139	134
Gutscheine in Anzahl Einrichtungen (Kita & TFO) eingesetzt	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>68</b>	<b>84</b>	<b>83</b>
Betreuung Gesamt in %	*	28446.24%	32535.72%	34049.29%	34930.80%
Durchschnittliche Betreuungs-% pro Kind**	*	32.95%	30.69%	32.52%	31.93%

\*Angaben sind nicht bekannt  
 \*\*interpoliert von 5 auf 12 Monate

Kostenentwicklung Kitaplätze - Beispiele verschiedener Einkommensklassen 4 Personen-Haushalt (inkl. Abzug Familiengrösse) bei Kita mit mittlerem Tarif von 2500.- CHF/Monat für Vollzeitbetreuung		
Minimaleinkommen / Sozialhilfebezüger	BG: 2'000.- CHF	Selbstbehalt: 500.- CHF (20%)
Mittleres Einkommen 110'000 CHF netto	BG: 1'265.- CHF	Selbstbehalt: 1'235.- CHF (49%)
Hohes Einkommen 160'000 CHF netto	BG: 410.- CHF	Selbstbehalt: 2'090.- CHF (84%)
Max. Einkommen 184'000 CHF netto	BG: 0.- CHF	Selbstbehalt: 2'500.- CHF (100%)